
G E S C H Ä F T S B E R I C H T

der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. für das Jahr 2005



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 01.06.2006 hat sich eine weitere wesentliche Zäsur in der deutschen Abfallwirtschaft vollzogen. Die einschneidenden rechtlichen Änderungen im Ablagerungsrecht, wonach unvorbehandelte Abfälle – von Ausnahmen abgesehen - nicht mehr deponiert werden dürfen, haben auch Auswirkungen auf Abfalltransporteure. Neben der Suche nach neuen Behandlungskapazitäten haben die Rechtsänderungen auch zu erheblicher Dynamik bei den Entsorgungsentgelten geführt. Die relativ kurze Frist zwischen Bekanntgabe der neuen Entsorgungsentgelte bei Abfallbehandlern, Verbrennungsanlagen und Deponien haben dazu geführt, dass viele Containerdienste und Gewerbeabfallsammler nur mühevoll die höheren Preise am Markt durchsetzen konnten. Hinzu kamen spürbare Verknappungen der Verwertungskapazitäten, in deren Folge auch die Behandler nicht wie im bisherigen Umfang Abfälle annehmen konnten. Dies stellte viele Entsorgungsfachbetriebe vor große Mühen, ihre Betriebe in dieser Übergangsphase genehmigungs- und rechtskonform betreiben zu können.

Den Mitgliedern der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. ist es jedoch gelungen, auch das Jahr 2005 erfolgreich zu meistern. Die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb war unter den geschilderten schwierigen Bedingungen in keinem Fall gefährdet. Auch die Anwendung der neuen LAGA-Vollzugshilfe „Entsorgungsfachbetriebe“ verlief aus Sicht unserer Gemeinschaft in Berlin und Brandenburg problemlos.

Die Tätigkeit von Vorstand und Überwachungsausschuss war ebenfalls von den bereits genannten Themen geprägt, intensive Information sicherte eine reibungslose Gremienarbeit. Zugleich konnte die ESA im vergangenen Jahr auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken, was Anlass bot, eine Rückschau auf 10 Jahre Qualitätssicherung in der regionalen Abfalltransportwirtschaft zu halten.

Unser Dank gilt neben unseren ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die mit ihrer Arbeit aktiv zum Erfolg unserer Gemeinschaft beitragen, auch wieder unserem Vertragspartner, der ocontrol Technische Überwachungsorganisation mbH, sowie der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e.V., die uns in anhaltend hervorragender Qualität wieder engagiert unterstützt haben.

Berlin, den 11. August 2006

Ulrich Schulz
Vorsitzender

Bernd Richter
stellv. Vorsitzender

Thomas Holewa
stellv. Vorsitzender

Inhalt

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2005	5
2. Entwicklungen in der Abfallgesetzgebung und im Gesetzesvollzug	11
3. Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Berlin und Brandenburg	15
4. Interessenbündelung der Entsorgungsgemeinschaften	16
5. ESA-Arbeit, Mitgliederbetreuung und Tätigkeit der ESA-Gremien	17

Anlagen

Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2005	19
Anlage 2 Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2005	20

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2005

Die deutsche Wirtschaft ist in konjunktureller Hinsicht im Jahr 2005 einen wichtigen Schritt vorangekommen. Wegen des ungünstigen Einstiegs in das Jahr war das gesamtwirtschaftliche Wachstum trotz der deutlich positiven Grundtendenz im Verlauf von 2005 jedoch in arbeitstäglich bereinigter Betrachtung mit 1,1% nicht höher als im Jahr zuvor. Dabei stand das Wirtschaftsgeschehen hier zu Lande im Spannungsfeld außenwirtschaftlicher Einflüsse.

Einerseits sorgte die anhaltend lebhaftere Weltkonjunktur für eine hohe Dynamik im Außenhandel; der Offenheitsgrad der deutschen Wirtschaft nahm weiterhin rasch zu. Andererseits dämpften andere Faktoren wie insbesondere der kräftige Anstieg der Rohölpreise und der damit verbundene Entzug an Realeinkommen im Inland vor allem den privaten Verbrauch. Nicht zuletzt deshalb ist das Bild von der gespaltenen Konjunktur in Deutschland bei der jahresdurchschnittlichen Betrachtung noch dominant. Im Verlauf des Jahres 2005 haben sich gleichwohl Ansätze zur Verbreiterung einer wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung gezeigt. So ist der Funke von den Exporten inzwischen auf die Ausrüstungsinvestitionen übergelungen, die im letzten Jahr verstärkt ausgeweitet wurden und inzwischen das zweite Standbein der Konjunkturerholung darstellen.

Zudem mehren sich die Anzeichen, dass der jahrelange Schrumpfungsprozess in der Bauwirtschaft bundesweit langsam zum Ende kommt, auch wenn im Jahresdurchschnitt 2005 ein erneuter deutlicher Rückgang der Bauaktivitäten zu verzeichnen war. Dabei werden aber weiterhin starke regionale Unterschiede zu erwarten sein, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern dürfte die Baukonjunktur nur langsam wieder Tritt fassen.

Der private Verbrauch blieb vor allem auf Grund der hohen Kaufkraftverluste in Folge der Energieverteuerung und der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt schwach.

Deutsche Exporte legten weiter zu

Die deutschen Ausfuhren von Waren und Diensten haben 2005 erneut kräftig expandiert und erwiesen sich weiterhin als wesentliche Stütze des gesamtwirtschaftlichen Wachstums. In realer Rechnung stiegen sie um 6,25 %, blieben damit aber hinter dem außergewöhnlich hohen Zuwachs des Vorjahres von 9,25 % zurück. Die Nachfrage nach deutschen Produkten

wurde im Jahr 2005 zum einen von dem anhaltend lebhaften Wachstum der deutschen Exportmärkte getrieben. Zum anderen trug die vergleichsweise moderate Preis- und Kostenentwicklung Deutschlands dazu bei, dass sich die Wettbewerbsposition im Euro-Raum im Jahresdurchschnitt 2005 im Vergleich zu 2004 nochmals um 1,75 % verbesserte. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Partnerländern außerhalb des Euro-Raums nahm um 0,5 % zu, nachdem im Durchschnitt des Vorjahres auf Grund der Aufwertung des Euro noch eine Verschlechterung um 2,5 % eingetreten war. Die Warenlieferungen in Drittländer wuchsen etwas dynamischer als diejenigen in die EWU-Länder. Insgesamt konnten die deutschen Exporteure ihre Stellung auf den Märkten innerhalb des Euro-Raums weiter ausbauen und außerhalb des Euro-Raums im Großen und Ganzen verteidigen.

Importe wuchsen ebenfalls

Die realen Importe von Waren und Diensten nahmen im Jahr 2005 im Vergleich zu 2004 ebenfalls deutlich zu, und zwar um 5,25 %. Ausschlaggebend dafür war der hohe und noch weiter gestiegene Anteil importierter Vorleistungen in der Produktion von Ausfuhrsgütern. Mit dem lebhaften Exportwachstum war deshalb auch ein kräftiger Anstieg der realen Einfuhr verbunden. Von der nach wie vor recht schwachen Inlandsnachfrage in Deutschland gingen dagegen in dieser Hinsicht nur geringe Impulse aus.

Neben den Exporten bilden die Ausrüstungsinvestitionen inzwischen die zweite Stütze der wirtschaftlichen Erholung. Vor dem Hintergrund der weiterhin guten Exportkonjunktur wurden die Ausrüstungsinvestitionen 2005 verstärkt ausgeweitet, und zwar um 4 %, verglichen mit einem Zuwachs um 2,5 % im Jahr zuvor. Dabei standen erneut Modernisierungsaspekte sowie Ersatzbeschaffungen für inzwischen veraltete Maschinen im Vordergrund. Erweiterungsinvestitionen waren hingegen angesichts der größer gewordenen Spielräume für die Nutzung des vorhandenen Sachkapitalbestandes, die sich auf Grund der höheren Flexibilität bezüglich des Arbeitseinsatzes und der Optimierung des internationalen Produktionsverbundes ergeben, nur selten notwendig. Allerdings stoßen inzwischen immer mehr – vor allem im Exportgeschäft stark engagierte – Unternehmen an ihre Kapazitätsgrenzen, so dass nunmehr der Erweiterungsaspekt verstärkt zum Tragen kommen dürfte. Die Voraussetzungen hierfür sind bei insgesamt verbesserter Ertragslage auch von der finanziellen Seite gegeben.

Bauwirtschaft weiterhin in schwierigerem Umfeld

Die Bauinvestitionen hingegen wurden abermals eingeschränkt. Im Jahresdurchschnitt 2005 ergab sich ein Rückgang um 3,5 %. Wie groß der Korrekturbedarf nach den Übersteigerungen in der Bauwirtschaft in den Jahren nach der deutschen Vereinigung gewesen ist, zeigt sich etwa daran, dass die realen Bauinvestitionen 2005 den letzten Höchststand im Jahr 1994 um mehr als ein Fünftel unterschritten. Noch deutlicher wirkte sich der jahrelange Schrumpfungsprozess in der Baubranche auf die Beschäftigung aus. Im vergangenen Jahr zählten die Betriebe des Bauhauptgewerbes nur noch gut 700 000 Beschäftigte und damit etwa halb so viele wie zehn Jahre zuvor. Wie schon in den Jahren zuvor waren auch 2005 alle großen Bausparten von der rückläufigen Tendenz betroffen. Die gewerbliche Bautätigkeit wurde – bei deutlichen Unterschieden zwischen dem Markt für Büroraum und Verkaufsflächen im Einzelhandel – weiterhin von beträchtlichen Leerständen bei Gewerbeimmobilien belastet, zumal bei den Ausrüstungen bislang nur in geringem Maße Erweiterungen vorgenommen wurden. Im Bereich der Wohnbauten wirkten sich immer noch die hohen Angebotsüberhänge vor allem in Ostdeutschland und die noch nicht gefestigten Einkommensperspektiven negativ aus; beim Staat hielt der Konsolidierungsdruck an.

Das ungünstige Ergebnis für den Jahresdurchschnitt verdeckt jedoch, dass im Jahresverlauf durchaus Ansätze einer Stabilisierung erkennbar waren. Dies bestätigt die Erwartung, dass die Talsohle nunmehr erreicht ist und die Bauwirtschaft keine Belastung mehr für das gesamtwirtschaftliche Wachstum darstellen wird. Auch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung dürften vorübergehend stützend wirken. Zu nennen sind hier beispielsweise die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen und die Erhöhung der Verkehrsinvestitionen des Bundes. Darüber hinaus könnten von der Abschaffung der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2006 temporäre Impulse auf die Wohnungsbauaktivitäten ausgegangen sein, da Ende 2005 in größerer Zahl Bauanträge gestellt wurden, um noch in den Genuss der bisherigen Förderung zu kommen. Zudem könnte es wegen der beabsichtigten Anhebung der Mehrwertsteuer zu Vorzieheffekten beim Wohnungsbau kommen.

Privater Konsum und Arbeitsmarkt

Die Schwäche bei den privaten Konsumausgaben hielt auch im Berichtsjahr an. Trotz der Entlastung durch die letzte Stufe der Einkommensteuerreform zum Jahresbeginn war der Einkommensrahmen der privaten Haushalte recht eng gesteckt. Dämpfend wirkte vor allem die schwache Konstitution am Arbeitsmarkt und dabei insbesondere der deutliche Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt. In Verbindung mit der weiterhin moderaten Zunahme der Effektivverdienste hatte dies zur Folge, dass die Bruttolohn- und -gehaltssumme das Vorjahrsniveau um 0,25 % verfehlte. Da für die Arbeitnehmer außerdem die Beitragssätze zur Krankenversicherung zur Jahresmitte 2005 angehoben wurden, war das Nettoentgelt insgesamt trotz der erwähnten Entlastung bei der Lohnsteuer nicht höher als ein Jahr zuvor. Weiterhin verhalten entwickelten sich mit einem Zuwachs von 0,25 % die empfangenen monetären Sozialleistungen. Zwar flossen den privaten Haushalten mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zum Arbeitslosengeld II vermehrt Mittel zu, aber die Rentenbezüge, die rund die Hälfte der empfangenen Sozialleistungen ausmachen, gingen wegen der erneuten „Nullrunde“ kaum über das Vorjahrsniveau hinaus.

Unter Einschluss der übrigen Einkunftsquellen, zu denen insbesondere die Selbständigen- und Vermögenseinkommen zählen, stieg das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte um nominal 1,5 %. In realer Rechnung waren die Haushaltsbudgets allerdings nur etwas höher als ein Jahr zuvor, da von der Preisseite erhebliche Belastungen insbesondere durch die starke Energieverteuerung negativ zu Buche schlugen. Bei einer erneuten leichten Zunahme der Sparquote blieben deshalb die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte 2005 lediglich auf dem Vorjahrsniveau.

Die auf den internationalen Märkten stark gestiegenen Energiepreise hinterließen deutliche Spuren in der deutschen Preisentwicklung. Die primär aus den Rohölnotierungen abgeleiteten Kraftstoff- und Heizölpreise stiegen auf der Verbraucherstufe im Jahresdurchschnitt 2005 um 8 % beziehungsweise 32 %. Gas, das üblicherweise durch Preisgleitklauseln an die Rohölpreise gekoppelt ist, verteuerte sich um 10,5 %. Für Strom mussten die privaten Haushalte im vergangenen Jahr 4,2 % mehr bezahlen als ein Jahr zuvor; für Industriekunden verteuerte sich Elektrizität teilweise doppelt so stark.

Als besonders problematisch erwiesen sich die stark gestiegenen Treibstoffpreise für Transportunternehmen. Auch Entsorgungsdienstleister, deren Aktionsfeld überwiegend regional strukturiert ist, hatten darunter zu leiden, dass es trotz der Treibstoffpreissprünge nur schwer gelang, die Entgelte den gestiegenen Kosten anzupassen.

In der **Berliner Wirtschaft** setzte sich im Verlauf des vergangenen Jahres wieder eine leichte konjunkturelle Erholung durch. Trotz erheblicher Energieverteilung war das Wirtschaftsgeschehen in der Stadt aufwärts gerichtet. Nach der Flaute in den ersten Monaten begann sich bereits zur Jahresmitte 2005 hin eine neuerliche Belebung der Wirtschaftstätigkeit abzuzeichnen. Im Herbst zog die Konjunktur weiter leicht an. Im Gefolge der robusten Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der stärkeren Konjunkturerholung in Deutschland fasste die Wirtschaft in Berlin wieder Tritt. Die Aufwärtsbewegung konnte die anfänglich schleppende Wirtschaftsentwicklung weitgehend ausgleichen.

In den ersten Monaten des vergangenen Jahres machte sich zunächst die vorübergehend langsamere Gangart der Konjunktur in Deutschland bemerkbar. Die bundesweite Wachstumspause – ausgelöst durch den hohen Ölpreis, aber auch den starken Kursanstieg des Euro und die leicht abflachende Expansion der Weltwirtschaft – wirkte sich auf das Wirtschaftsgeschehen in Berlin aus. Impulse aus dem Ausland ließen nach. Die Binnennachfrage entwickelte sich weiterhin verhalten. Hinzu kamen die fortwährenden Sparanstrengungen des Berliner Senats. Die eingesetzte Besserung der konjunkturellen Entwicklung Berlins kommt im Jahreswert der Wirtschaftsleistung noch nicht zum Ausdruck. Im gesamten Jahr 2005 veränderte sich die wirtschaftliche Leistung in Berlin kaum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erreichte 2005 real annähernd das Niveau des Vorjahres (- 0,2 %; Deutschland: + 1,0 %), nach + 0,0 % im Jahr 2004 (Deutschland 2004: + 1,6 %). Der Abstand zur bundesdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung verringerte sich (2005 - 1,2 Prozentpunkte, 2004 - 1,6 Punkte). In den Jahren 1996 bis 2001 hatte der regionale Rückstand auch nach der jüngsten großen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen deutlich höher gelegen (- 2,7 Prozentpunkte). In nominaler Rechnung betrug das BIP in der Stadt 79,6 Mrd. Euro (+ 0,2 %; Deutschland: + 1,4 %); dies sind 3,5 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Während sich die fortwährende Reduzierung des Baugewerbes, weitere Einsparungen der öffentlichen Hand sowie auch die anfänglich noch verhaltene Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe dämpfend auf das Wirtschaftsgeschehen in Berlin auswirkten, gingen dagegen von Teilen des privaten Dienstleistungssektor deutliche

Wachstumsimpulse aus. Die Leistungssteigerungen im privaten Dienstleistungssektor konnten indes die Rückgänge in anderen Bereichen nicht voll ausgleichen.

Im Jahr 2005 erbrachte das Berliner Bauhauptgewerbe in den Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten einen baugewerblichen Umsatz von 1,589 Mrd. € und damit 4,2 % weniger als im Vorjahr. Die Umsätze wurden jeweils fast zur Hälfte im Hochbau (52,3 %) und im Tiefbau (47,7 %) erzielt. Die Höhe der Auftragseingänge bewegte sich mit 1,172 Mrd. € unter dem Niveau des Vorjahres (- 16,1 %). Das Berliner Ausbaugewerbe erbrachte in den Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten im Jahr 2005 einen baugewerblichen Umsatz von 894,0 Mio. € (- 10,2 % gegenüber dem Vorjahr). Von den Umsatzeinbußen waren alle Bereiche des Ausbaugewerbes betroffen.

Für **Brandenburg** lagen bei Berichtserstellung noch keine konkreten Daten der Wirtschaftsentwicklung für das gesamte Jahr 2005, sondern lediglich für das erste Halbjahr vor. Das Land ist eingebunden in die für ganz Deutschland festzustellenden Haupttendenzen. Trotz der im Verlauf des Jahres 2005 auch weiter zu beobachtenden starken außenwirtschaftlichen Impulse und einer guten Umsatzentwicklung in den wichtigsten Wachstumsbranchen des Landes, reichen diese nicht aus, um auf die Binnenwirtschaft überzuspringen. Die anhaltende Konsumschwäche (Staat und private Haushalte) bleibt gemeinsam mit dem fortschreitenden Anpassungsdruck in der Brandenburger Bauwirtschaft konjunkturbestimmend für Brandenburg.

Im ersten Halbjahr 2005 sank das reale Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg um 0,8% gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum ab. Hauptursachen für den Rückgang der Wirtschaftsleistung lagen dabei im Wesentlichen auf den z. T. starken Rückgängen in den Bereichen des Baugewerbes sowie der öffentlichen Verwaltung. Die gute Entwicklung in der brandenburgischen Industrie (+3,0%) und die Zuwächse in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen konnten die Rückgänge jedoch nicht kompensieren. Durch die anhaltende Zurückhaltung im privaten Konsum konnten darüber hinaus keine wesentlichen Impulse für den Handel greifen, so dass auch hier die Entwicklung nur schwach blieb. Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich unter Einbezug wichtiger Eckkennziffern die wirtschaftliche Situation auch in Brandenburg etwas entspannt haben. Ob es jedoch gelang, angesichts der schlechten Vorgaben des ersten Halbjahres auf einen Wachstumspfad zurückzukehren, erscheint fraglich.

Das Brandenburger Baugewerbe hat seinen Anpassungsprozess im ersten Halbjahr wieder beschleunigt. Ausschlaggebend für die schlechte Geschäftslage bei Aufträgen und Umsätzen der Baubetriebe war der lang anhaltende Winter. Doch selbst ein gewisser Nachholeffekt im II. Quartal konnte die Gesamtsituation nicht mehr verbessern. Baunachfrage und –produktion sanken deutlich zum Vorjahr ab, allein die Umsätze im Bauhauptgewerbe fielen um 18% geringer aus. Am stärksten betroffen von der rückläufigen Entwicklung war der Wohnungsbau. Die Mehrzahl der Forschungseinrichtungen geht jedoch für das zweite Halbjahr von einer insgesamt verbesserten Geschäftslage am Bau aus. Wachstumsimpulse werden im weiteren Konjunkturverlauf insbesondere vom Wirtschaftsbau und dem öffentlichen Bau erwartet. Dieser Trend wird durch die aktuellen Zahlen der baugewerblichen Nachfrage für das III. Quartal 2005 bestätigt. So legten die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe nach einem leichten Zuwachs im II. Quartal (+0,9%) im III. Quartal nochmals deutlich zu (+5,0%).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben – neben den im Folgenden beschriebenen rechtlichen Änderungen – auch für die Entsorgungstransporteur der Region Berlin-Brandenburg überwiegend keine Entspannung der Situation wirksam werden lassen. Umsätze und Erträge stagnieren weithin bestenfalls, häufig verschlechtert sich die Ertragssituation bereits dadurch, dass gestiegene Kosten am Markt nicht durch höhere Entgelte ausgeglichen werden können.

2. Entwicklungen in der Abfallgesetzgebung und im Gesetzesvollzug

Vier Themenkomplexe standen im Berichtsjahr im Mittelpunkt der abfallrechtlichen Diskussion: der Entwurf einer Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie auf europäischer Ebene, die Änderungen im Ablagerungsrecht, das Elektroaltgerätegesetz und seine künftige Umsetzung sowie die Anwendung der neuen LAGA-Vollzugshilfe „Entsorgungsfachbetriebe“ auf nationaler Ebene. Für zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe stand zudem eine Problematik bei der Zertifizierung asbesthaltiger Abfälle auf der Tagesordnung.

In der zweiten Jahreshälfte 2005 wurde der Entwurf einer Novelle der **EU-Abfallrahmenrichtlinie**, der seit 2003 diskutiert wurde, auch von den in der Europäischen Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von

Entsorgungsfachbetrieben e. V. (EVGE) zusammengeschlossenen Entsorgungsgemeinschaften erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass noch immer keine Privilegierung eines Qualitätssicherungssystems, wie es der Entsorgungsfachbetrieb darstellt, vorgesehen ist. In der EVGE reifte darauf hin der Entschluss, sich sowohl den jeweiligen nationalen als auch gegenüber den europäischen Gremien in diesem Sinne separat zu artikulieren. Erste Arbeiten an einer entsprechenden Stellungnahme wurden begonnen, aber im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen.

Zu erheblichen Problemen in der Entsorgungswirtschaft haben die rechtlichen **Änderungen im Ablagerungsrecht** zum 01.06.2005 geführt. Da seit diesem Tag unvorbehandelte Abfälle nicht mehr deponiert werden dürfen, mussten vielfach neue Verwertungswege gesucht werden. Schnell stellte sich heraus, dass die zur Verfügung stehenden Behandlungs-, insbesondere Verbrennungskapazitäten unzureichend waren. Neben erheblichen Preissprüngen, die zudem sehr kurzfristig wirksam wurden, führte das dazu, dass Sortieranlagenbetreiber ihr Outputmaterial nicht entsorgen konnten und in der Folge die Annahme unsortierter Abfälle stark eingeschränkt haben. Dies bekamen vor allem die Containerdienste und Gewerbeabfallsammler zu spüren. Entsorgungspflichtige Körperschaften und von ihnen Beauftragte, darunter auch im Land Brandenburg, gingen teilweise dazu über, Zwischenlager zu errichten, um die Entsorgungssituation zu entschärfen. Dies gelang allerdings nur bedingt.

Für Abfalltransporteure kam erschwerend hinzu, dass die – z. T. bis Jahresende 2005 mehrfach – kurzfristig stark gestiegenen Entsorgungsentgelte bei Behandlungsanlagen nur unter großen Schwierigkeiten an die Abfallerzeuger weiter gegeben werden konnten. Bei Abfallentsorgungen von Bauvorhaben, die vor dem 01.06.2005 bereits begonnen hatten, war dies teilweise gar nicht möglich!

Die Probleme infolge der rechtlichen Änderungen verlagerten sich bis ins Folgejahr, wengleich sie – zumindest die Bauabfälle betreffend – zum Jahresende aufgrund des einsetzenden Winters und des damit einhergehenden Rückgangs der Bautätigkeit etwas gemildert wurden.

Nach langen Diskussionen wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 17 vom 23.03.2005 das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgerätegesetz**) veröffentlicht, in dem u. a. die Rücknahmever-

pflichtung der Hersteller und verschiedene Fragen der Entsorgung von Elektronikschrott geregelt ist.

Die Produktionsverbote des Gesetzes gelten ab 01.07.2006, die Verwertungsanforderungen ab 31.12.2006. Vom 13.08.2005 an müssen elektrische und elektronische Geräte EU-weit gekennzeichnet sein, die Hersteller sind verpflichtet, Altgeräte aus privaten Haushaltungen zu entsorgen.

Ab 01.03.2006 müssen Altgeräte aus privaten Haushaltungen oder von Händlern zurück genommene Altgeräte durch die Kommunen über ein Bringsystem des Erzeugers kostenfrei zurück genommen werden. Dieses Verfahren gilt auch für Geräte aus dem gewerblichen Bereich, die nach dem 13.08.2005 in Umlauf kommen.

Bereits im Jahr 2004 hatten sich die in der EVGE zusammengeschlossenen führenden sechs Entsorgungsgemeinschaften Deutschlands, zu denen auch die ESA gehört, kritisch zum vorgelegten Entwurf einer neuen **LAGA-Vollzugshilfe „Entsorgungsfachbetriebe“** geäußert und mit ihrer am 19.05.2004 eingereichten Stellungnahme zahlreiche Anregungen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Im Berichtsjahr konnte die EVGE feststellen, dass einige dieser Anregungen in der damals aktuell vorliegenden LAGA-Vollzugshilfe berücksichtigt wurden. Bedauert werde aber, dass die Betroffenen zwischenzeitlich nicht über die überarbeitete Fassung der Vollzugshilfe informiert worden seien. Vor dem Hintergrund der doch erheblichen inhaltlichen Bedenken kritisierten die Entsorgungsgemeinschaften, dass die LAGA stattdessen den Entwurf bereits am 17.03.2005 endgültig und verbindlich beschlossen hat.

Die EVGE hat sich deshalb 2005 nochmals gegenüber der LAGA geäußert und einige wesentliche Kritikpunkte näher erläutert. Darüber hinaus verweisen die Gemeinschaften auf zahlreiche andere Kritikpunkte am ersten Entwurf, die in der abschließenden Fassung nicht berücksichtigt worden seien. Sie verweisen darauf, dass die LAGA-Vollzugshilfe „Entsorgungsfachbetriebe“ nur einer konkretisierenden Erläuterung der geltenden Rechtsnormen und Bestimmungen dienen kann und darf. Eine Aufstellung signifikant darüber hinausgehender Regelungen wären nur über eine Änderung der entsprechenden Verordnung sowie der Richtlinie zu erreichen und somit dem dafür legitimierten Gesetzgeber vorbehalten.

Um den Dialog zur Verbesserung der Qualität der Entsorgungsfachbetriebe-Zertifizierung fortzusetzen, regte die EVGE an, vor Anwendung der Vollzugshilfe

in der Praxis die wesentlichen Kritikpunkte mit der LAGA nochmals zu erörtern und – wo nötig – praxisgerechtere Regelungen zu erzielen.

Im Januar 2005 informierte die Anerkennungsbehörde der ESA, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin über die Auffassung des Bundesumweltministeriums (BMU), wonach infolge des **Ausschlusses des Versicherungsschutzes für mögliche Schäden aus dem Umgang mit Asbestabfällen** aus der Umwelthaftpflichtversicherung durch die Versicherer eine Zertifizierung dieser Abfallarten bei Entsorgungsfachbetrieben nicht mehr möglich sei. Stattdessen sollen die betreffenden Unternehmen – wenn sie asbesthaltige Abfälle einsammeln und befördern – die Transportgenehmigung einholen.

Hintergrund war der Umstand, dass die Haftpflichtversicherer alle Deckungszusagen aus Schäden infolge des Umgangs mit Asbest – auch asbesthaltigen Abfällen – schrittweise aus den Versicherungsverträgen herauslösten und auch bestehende Versicherungsverträge in diesem Sinne änderten. Nach Auffassung der ESA durfte das aber nicht dazu führen, den zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusätzlich die Transportgenehmigungspflicht aufzuzwingen. Aus diesem Grund hatte sich die ESA gegenüber den Umweltbehörden der Länder Berlin und Brandenburg dahingehend artikuliert, asbesthaltige Abfälle für die Tätigkeiten Einsammeln, Befördern und Lagern auch weiterhin zu zertifizieren. Folgende Aspekte begründeten diese Auffassung:

Unter dem rechtlichen Gesichtspunkt ist für die Zertifizierung unter anderem maßgeblich, ob im Entsorgungsfachbetrieb ausreichender Versicherungsschutz besteht. Dies zu beurteilen, ist Sache der Sachverständigen, Grundlage ist die vom Versicherer ausgestellte Risikoabschätzung. Die Unbestimmtheit des Begriffs „ausreichender Versicherungsschutz“ hat bereits dafür gesorgt, dass seitens des BMU konkretisiert und den Länderbehörden an die Hand gegeben wurde, wie ausreichender Versicherungsschutz bewertbar ist. Allein unter der Maßgabe, wonach der Versicherungsschutz ausreichend sei, „wenn die vom Betrieb abgeschlossenen Versicherungsleistungen für die vom konkreten Betrieb ausgehenden Risiken unter Zugrundelegung einer ex-ante-Betrachtung für den Regelfall adäquat bzw. angemessen sind“ ist eine Ausgrenzung der asbesthaltigen Abfälle von der Zertifizierbarkeit nicht nachvollziehbar. Insbesondere bei Einsammlern und Beförderern, sind die mit dem Transportvorgang (einschließlich Be- und Entladen) verbundenen Umweltrisiken in der Umweltbasishaftpflichtversicherung der Kfz-Versicherung eingeschlossen. Für den „Regelfall“ ist demzufolge nach ESA-Einschätzung der Versicherungsschutz auch für Entsorgungsfachbetriebe ausreichend.

Unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz des Instruments Entsorgungsfachbetrieb erachtete die ESA des weiteren die vom BMU präferierte Verfahrensweise als völlig kontraproduktiv. Für reine Transporteure ist die Möglichkeit des Verzichts auf die Transportgenehmigung das einzige nennenswerte Privileg gegenüber nicht zertifizierten Wettbewerbern. Diesen Vorteil dadurch auszuhebeln, dass für asbesthaltige Abfälle zusätzlich die Transportgenehmigung notwendig würde, ist nicht vermittelbar und schadet der Akzeptanz des Entsorgungsfachbetriebs im Markt!

Schließlich war nicht nachvollziehbar, wie ein Problem, dass aus der Unbestimmtheit einer Begrifflichkeit der Verordnung resultiert, einfach der Wirtschaft aufgebürdet wird, in dem zusätzlich zur freiwilligen Mehrleistung Entsorgungsfachbetrieb die gesetzliche Grundnorm Transportgenehmigung als notwendig bestimmt und die vom Gesetzgeber in § 51 KrW-/AbfG geschaffene Privilegierung ausgehebelt wird. Naheliegender war es aus ESA-Sicht, wenn der Gesetzgeber zunächst mit der Versicherungswirtschaft eine Klärung herbeiführt, welche Schäden konkret nicht mehr versichert werden sollen und welche Alternativen möglich sind.

Nach langen Diskussionen und dem zusätzlichen Hinweis, dass die Bestimmungen der EfbV und der TgV bezogen auf den Versicherungsschutz für Einsammler und Beförderer von Abfällen wortgleich sind, wurde mit den Umweltbehörden Einvernehmen erzielt, asbesthaltige Abfälle für dies abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten auch weiterhin zu zertifizieren.

3. Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Berlin und Brandenburg

Am 29. September 2005 fand in Berlin erneut ein Informationstag der Umweltbehörden der Länder Berlin und Brandenburg zur Umsetzung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und der Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie (EGRL) statt, der sich an Entsorgungsgemeinschaften und Technische Überwachungsorganisationen, die in der Region ihre Anerkennung erhalten haben, wendete. Die Behördenvertreter Berlins und Brandenburgs informieren darüber, dass die im Mai 2005 beschlossene Vollzugshilfe zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben in der Region in vollem Umfang zur Anwendung kommen solle.

Im Rahmen der hier genannten Informationsveranstaltung wurde seitens der Behördenvertreter deutlich gemacht, dass man die weiter vorn bereits beschriebene Asbestproblematik nochmals bis in die rechtlichen Ursprünge zurückverfolgt habe und infolge der gleichen Bestimmungen für Einsammler und Beförderer bezüglich des Versicherungsschutzes nach EfbV und TgV auch asbesthaltige Abfälle für diese Tätigkeiten weiter zertifiziert werden könnten.

Weitere Erörterungspunkte waren die Regelungen des ElektroG über die Entsorgung gebrauchter elektrischer und elektronischer Geräte sowie die Zertifizierung entsprechender Behandlungsanlagen sowie die gegenwärtige Entsorgungssituation in der Region Berlin-Brandenburg.

Abschließend informierten die Behördenvertreter über den Zertifizierungsstand in der Region.

4. Interessenbündelung der Entsorgungsgemeinschaften

2005 nahm die im Vorjahr unter Mitwirkung der ESA gegründete EVGE – Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben – ihre Tätigkeit auf. Im Mittelpunkt standen zunächst Vergleiche der Zertifizierungspraxis in den einzelnen nationalen Organisationen und erste Entwürfe einer Harmonisierung der Qualitätskriterien und des Überwachungsverfahrens. Ziel der Bemühungen ist es, den Entsorgungsfachbetrieb zu einem europaweit anerkannten Branchenstandard der Entsorgungswirtschaft zu entwickeln.

Die deutschen Mitgliedsorganisationen setzten sich zudem intensiv mit verschiedenen Aspekten der neuen LAGA-Vollzugshilfe und deren Umsetzung in der Praxis auseinander.

Ende November kam die EVGE zu ihrer Jahres-Mitgliederversammlung in Salzburg zusammen. Begleitet wurde die Zusammenkunft von einem Kongress, bei dem die Erfahrungen zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten diskutiert wurden, wobei auch die Abgrenzung zu anderen Qualitätssicherungssystemen wie DIN EN ISO- und EMAS-Systemen herausgearbeitet wurde.

5. ESA-Arbeit, Mitgliederbetreuung und Tätigkeit der ESA-Gremien

Im Jahr 2005 konnte die ESA auf das 10-jährige Gründungsjubiläum zurückblicken. Insofern stand eine Rückschau auf die Arbeit der zunächst auf rein freiwilliger Basis als Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport und später in eine anerkannte Entsorgungsgemeinschaft umgewandelten Organisation auch im Fokus der **Jahresmitgliederversammlung**.

Diese fand am 20.09.2005 statt. Im Mittelpunkt des internen Versammlungsteils stand die Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten. Nach Geschäftsbericht von Vorstand, Geschäftsführung Überwachungsausschuss und dem Bericht der Rechnungsprüfer wurden die Jahresrechnung 2004 bestätigt und Vorstand und Geschäftsführung entlastet.

In der nachfolgenden Wahl von Vorstand und Überwachungsausschuss wurden die bisherigen Amtsinhaber in ihren Funktionen bestätigt und ein Mitglied des Überwachungsausschusses neu gewählt. Der Vorstand besteht demnach weiterhin aus dem Vorsitzenden Ulrich Schulz (Richter & Schulz oHG) sowie seinen beiden Stellvertretern Thomas Holewa (HMH Entsorgung GmbH) und Bernd Richter (ORES GmbH). Dem Überwachungsausschuss gehören an: Edward Gluschke, Karlheinz Fröhlich, Torsten Lackert, Bernhard Lemmé (Nenn Entsorgung GmbH & Co. KG), Leif Nehring (Trans-Clean Sabina Nehring) und Tomislav Stanojevic.

Im öffentlichen Teil, zu dem Gäste aus der Gründungsphase der ESA sowie den Gründungsverbänden Fuhrgewerbe-Innung und Fachgemeinschaft Bau sowie von der Anerkennungsbehörde, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung begrüßt wurden, begingen die Versammlungsteilnehmer das zehnjährige Gründungsjubiläum der Organisation. ESA-Vorsitzender Ulrich Schulz rief in seiner Ansprache die Gründe für die Gründung der seinerzeitigen Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport in Erinnerung und skizzierte kurz den Weg von dieser Gemeinschaft zur anerkannten Entsorgungsgemeinschaft.

Für die beiden Trägerverbände überbrachten die Ehrenvorsitzende der Fuhrgewerbe-Innung, Lieselotte Raunhardt, und der Hauptgeschäftsführer der Fachgemeinschaft Bau, RA Wolf-Burkhard Wenkel Grußworte ihrer Organisationen. Ulf Berger würdigte aus Sicht der Berliner Umweltbehörde das Wirken der Gemeinschaft und dankte für die gute Zusammenarbeit.